

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1852**

11 (7.2.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 11.

Samstag, den 7. Februar

1852.

Schuldienstinrichten.

Der evang. Schuldienst zu Wittlingen, Schulbezirks Börrach, wurde dem Unterlehrer Eduard Dreher in Kehl übertragen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Georg Wacker ist der kath. Schul-, Meßner- und Organisten dienst zu Güttingen, Amts Constanz, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schülkern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Constanz innerhalb sechs Wochen zu melden.

Die neu errichtete kath. Schulstelle in Nastatt ist dem Unterlehrer Joseph Wilhelm daselbst übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharfen und sie im Vernehmungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Jakob Horsch von Dossenheim, Soldat beim Großh. ersten Infanterie-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr unangehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefesliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Georg Diez von Heideisheim Loos-Nr. 9, Simon Baruch von Untergrombach Es.-Nr. 16, Wilhelm Friedrich Peter Maier von Bruchsal Es.-Nr. 39, Johann Georg Doll von Heideis-

heim Es.-Nr. 155, Friedrich Rudolph Legeiser von da Es.-Nr. 170, Michael Theilacker von Zeuthern Loos-Nr. 211, Anton Schoder von Bruchsal Es.-Nr. 224, Joseph Alois Zug von da Es.-Nr. 239, Johann Baptist Emerich von Odenheim Loos-Nr. 282.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Der Soldat Friedrich Kold von Plittersdorf.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Befragung im Vernehmungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der Rekrut Joseph Knopf von Steinbach.

[1] Nr. 432. Aus der hiesigen Infanterie-Caserne wurden vor einigen Tagen 4 Kronenthaler und etwa bis zu 1 Gulden Münze in einem grünseidenen Zugbeutel mit Stahlperlen, schon ziemlich gebraucht, entwendet. Bei diesem Gelde befand sich auch ein weiterer Kronenthaler mit schlechtem Gepräge, von Blei, der ganz leicht zu biegen ist und am Rande einen Durchschlag hat. Wir bitten um Fahndung.

Mannheim, den 4. Februar 1852.

Der Bataillons-Commandeur.

v. Beck, Major.

Nr. 3134. Jakob Schäfer von Obermutschelbach ist angeschuldigt, in der Nacht vom 14. auf den 15. l. M. in dem Hause des Michael Hailer von Auerbach, mittelst Einsteigens die untenbeschriebenen Gegenstände entwendet zu haben. Da unbekannt ist, wo Jakob Schäfer sich zur Zeit aufhält, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Anfügen, daß sofern er sich nicht binnen 14 Tagen hierher stellen wird, das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Unter-

suchung wird gefällt werden. Zugleich wird das Vermögen des Jak. Schäfer mit Beschlag belegt. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, den Jak. Schäfer zu verhaften und ihn hierher einzuliefern. Beschreibung der entwendeten Gegenstände: 1) 18 hänsene Mannshemden, wovon etwa 9 mit C. H. und 9 mit M. H. gezeichnet waren, und zwar die ersteren unten am Zwickel, die zweiten vornen an der Brust. 2) 7 hänsene Weiberhemden, welche vornen an der Brust theils mit L. H. und theils mit D. H. gezeichnet waren, und zwar von der ersten Art etwa 5, von der zweiten Art etwa 2. 3) Ein rein wergenes Tisch-tuch mit Gebild. 4) 15 Ellen halbweißes wergenes Tuch. 5) Eine Sperrkette deren Gleiche vornen am Haken an Größe abnehmen.

Durlach, den 26. Januar 1852.
Großh. Oberamt.
Klehe.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Nr. 4839. Bei der am 3. Januar d. J. in Sulz vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Georg Althausen wieder gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Lahr, den 31. Januar 1852.
Großh. Oberamt.
Sachs.

Nr. 969. Urtheil. J. S. der Ehefrau des Joh. Kessenthaler in Willstett, gegen ihren Ehemann, Vermögensabfindung betr., wird zu Recht erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu trennen und sei in die eigene Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten. B. R. W.

So verfügt Kork, den 23. Januar 1852.
Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[1] Anton und Ignaz Harter, Vinzens und Konrad Spengler, Kinder der am 4. November 1851 verlebten Ehefrau des Georg Spengler von Densbach, Helena Goos, sind vor mehreren Jahren nach Amerika gereist, und nun zur Erbschaft ihrer gestorbenen Mutter berufen. Da deren Aufenthalt oder Dasein nicht bekannt ist, so werden dieselben mit Frist von 6 Monaten zur Theilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 31. Januar 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
Lang.

[1] Barbara, geborene Bester, Ehefrau des Schneidermeisters Michael Bauer von Gölschau-

sen, hiesigen Amts, die im Jahr 1847 mit ihrem Ehemanne nach Nordamerika ausgewanderte, ist durch den, am 17. Dezember v. J. erfolgten Tod ihres Vaters, des gewesenen Bürgers und Tagelöhners Andreas Bester von Gölshausen, zu dessen Theilerbin berufen. Da dieselbe seit ihrer Abwesenheit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, also deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe, oder bei ihrem etwaigen Ableben, deren Kinder, hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, daß sonst die Vertheilung der Masse so geschehen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 4. Februar 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
Glafner.

Großh. Distrikts-Notar.
Schnaibel.

[3] Eva Höckele, volljährig, und Christian Eberle, volljährig, von Brödingen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zur Erbschaft ihres Großvaters und beziehungsweise Vaters alt Johannes Eberle von Brödingen im Betrage von 5 fl. 30 kr. und beziehungsweise 32 fl. 55 kr. hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß sie sich längstens innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, zu melden haben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 22. Januar 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
Eppelin.

[3] Nr. 2234. Da Wendelin und Norbert Vogt von Oberachern auf die Aufforderung vom 4. Juli 1849, Nr. 11,896, sich bis jetzt weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so werden sie nunmehr für verschollen erklärt und wird ihr Vermögen ihren erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern, den 15. Januar 1852.
Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

[2] Nr. 1467. Der ledige Hutmacher Alois Hornung von hier wird hiemit aufgefordert, sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von circa 1200 fl. in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst als verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist diesseits angemeldet hat.

Baden, den 23. Januar 1852.
Großh. Bezirksamt.
Kunz.

Nr. 498. Philipp Hódapp, lediger Nagelschmied von Dos, welcher im November 1851 nach Nordamerika auswanderte, ist zu der Erbschaft des ledig verstorbenen Mathäus Müller von Schuttern berufen. Da sein dormaliger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird derselbe zur fraglichen Erbtheilung unter Anberaumung einer dreimonatlichen Frist mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungs-falle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

8 Uhr, den 23. Januar 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
Beater.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Joseph Weik's Eheleute von Helmsheim, auf Montag, den 16. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

Der Landwirth Anton Höfle mit seiner Familie von Ihunsel, auf Samstag, den 14. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Der ledige Joh. Lumpy, Martin's Sohn, von Schöllbronn, auf Montag, den 16. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Der ledige Gabriel Neumayer, Georg's Sohn, von Schöllbronn, auf Montag, den 16. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Adrian Fabry, ledig, von Jöblingen, auf Dienstag, den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Friedrich Braun's Eheleute von Untermuschelbach, und Philipp Jakob Krauß's Eheleute von Wilferdingen, auf Dienstag, den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Friedrich Hofferer von Bilsingen mit seiner Familie, auf Mittwoch, den 11. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Sebastian Brenner von Lehningen, auf Samstag, den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Franz Kübler, Schuster, Jakob Kübler's Wittwe, Friedrich Walter, Johann Bir, Andreas Bürkel, Magdalene Schütterle ledig, Magdalene Beinhardt ledig, Martin Zimmer, Ignaz Werk, Johann Walter VI, Mathias Rupp Küfer, Michael Müller I, Salomea Müller, Friedrich Mäh, Andreas Geiler I., Michael Baumert III., Andreas Geiler II., Barbara Baumert, Michael Baumert, Johann Rupp alt, Johann Raß Schuster, und Jakob Bernhardt, von Dorf Kehl, mit ihren Familien, auf Montag, den 16. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

An den in Gant erkannten Mathias Rosenfelder von Schapbach, auf Montag, den 1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

An den in Gant erkannten Prinzenwirth Georg Habich von Sasbach, auf Mittwoch, den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Franz Schärger von Nenzen, unter'm 23. Januar 1852.

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache der Franziska Göß Wittwe von Steinmauern, unter'm 19. Januar 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:
des der Frühmehrsfründe Vermatungen auf der
Gemarkung Unterlachen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Messkirch:
des der Pfarrei Arensheinstetten auf dortiger
Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:
des Zehnten der Gemeinde Klustern und Conrad
Heggelbacher von Niedheim, der erstern auf
einer dem letztern zugehörigen, 99 Ruthen großen
auf der Gemarkung Niedheim gelegenen Wiese,
Urbar Nr. 312.

Aus dem Bezirksamt Stockach:
[1] des dem Spital Ueberlingen auf der
Gemarkung Ludwigshafen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:
des der Fürstl. Leininger'schen Standesherr-
schaft auf der Gemarkung Altheim zustehenden
Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:
[1] des der Pfarrei Murg auf der dortigen
Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Constanz:
des der Pfarrei Langenrain auf der Gemarkung
Freudenthal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Jestetten:
der dem Kirchenfond zu Baltersweil auf den
Gemarkungen Baltersweil, Berwangen, Albfahren
und Häuserhof zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Staufen:
des der Pfarrei Thunsel auf dassiger Gemarkung
zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:
[1] des der Pastoreiverwaltung in Grünsfeld
auf der Gemarkung Grünsfeldhausen zustehenden
einen Theil des kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm-
gutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Mundtobt-Erklärungen.

[3] Nr. 3158 — 59. Der vormalige Priester
Anton Schmitt von Bruchsal wird wegen Ver-
standeschwäche, und Joseph Schmitt von da
wegen Blödsinns entmündigt und als ihr Pfleger
und Vermögensverwalter ihr Bruder, Herr Revisor
Tobias Schmitt in Carlsruhe, ernannt; was
hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 24. Januar 1852.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Nr. 2353. David Hofheinz von Spöt
wurde im zweiten Grad mundtobt erklärt und als
dessen Vormund Ludwig Hofheinz von da be-
stellt und verpflichtet.

Carlsruhe, den 27. Januar 1852.

Großh. Landamt.

Bausch.

Kaufanträge.

[1] Nr. 483. In Folge richterlicher Verfü-
gung wird das dem Gastwirth Heinrich Hem-
berle dahier gehörige zweistöckige Haus, mit
zweistöckigem Seiten- und Querbau, nebst Bier-
brauereieinrichtung in der Kronenstrafe Nr. 3,
neben Geheimenhofrath Dr. Köhlreuther's Erben
und neben Kaufmann Barriere

Freitag, den 20. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich ver-
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 16,000 fl. auch nicht geboten ist.
Carlsruhe, den 2. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[1] Nr. 484. In Folge richterlicher Verfü-
gung wird das dem Schlossermeister Friedrich
Zimmermann dahier gehörige zweistöckige Haus
mit zweistöckigem Hintergebäude, Holz- und Schwein-
stall in der Amalienstrafe Nr. 69, neben Zimmer-
mann Dehler und Kaufmann Sigmund A. Levis

Samstag, den 21. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich ver-
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 9000 fl. auch nicht geboten ist.
Carlsruhe, den 3. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[2] Nr. 397. In Folge richterlicher Verfü-
gung wird das der Maurermeister Jos. Singer's
Wittwe dahier gehörige zweistöckige Haus mit
zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Kronen-
strafe, neben Kaufmann Krug und neben sich selbst

Samstag, den 28. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich ver-
steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 11,000 fl. oder mehr geboten ist.
Carlsruhe, den 26. Januar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.